



# **ADK-Info 3 - 2013**

## Bericht aus der Sitzung vom 23.09.2013

## Kircheneigene Tätigkeitsmerkmale werden angepasst!

Sind unsere kirchlichen Eingruppierungsmerkmale inhaltlich noch sachgemäß? Ist die Zuordnung in die jeweiligen Entgeltgruppen tatsächlich angemessen? Diese substantiellen Fragen hat die ADK an den Vorbereitungsausschuss überwiesen. Nacheinander wird der Ausschuss die Sparten der kirchlichen Berufsgruppen der Dienstvertragsordnung beleuchten und die Ergebnisse der ADK vorlegen.

## Küster werden gegenüber den Hausmeistern nicht mehr benachteiligt!

Beschlossen wurde bereits eine Neuerung für die Eingruppierung der Küsterinnen und Küster, die ab 01. Oktober in Kraft tritt: Sie betrifft diejenigen Küsterinnen und Küster, die eine Ausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens drei Jahren Dauer abgeschlossen haben. Sie werden künftig in E 5 eingruppiert, wenn ihre Ausbildung der Kirchengemeinde, für die sie tätig sind, auch tatsächlich nützlich ist. Dies setzt voraus, dass ihnen "kleinere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten" übertragen sind.

#### Welche Sparten sind als Nächstes dran?

Zurzeit befasst sich der Ausschuss mit der Berufsgruppe der Sekretärinnen, darauf folgt die Sparte der Diakoninnen und Diakone.

#### Tarifübernahme nun offiziell beschlossen:

Bereits seit Mai dieses Jahres weisen die Gehaltsmitteilungen der Beschäftigten ein um 2,65 % erhöhtes Entgelt aus. Dies entspricht dem Tarifergebnis der Länder, dem sich die ADK im Frühjahr einvernehmlich angeschlossen hat. Die Auszahlung des erhöhten Entgelts erfolgte bislang jedoch unter dem Vorbehalt der Rückforderung und "unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung", so der Hinweis auf den Gehaltsmitteilungen. Hintergrund dieses Vorbehalts war, dass der TV-L erst mehrere Wochen nach der Tarifeinigung abschließend unterzeichnet und somit formell rechtskräftig wurde. Ohne Rechtskraft bot der TV-L jedoch keine verlässliche Grundlage für einen Übernahmebeschluss durch die ADK. Die Auszahlung der erhöhten Gehälter erfolgte daher bislang im Wege einer Vorweggewährung. Dies ist nun nicht länger erforderlich: Mit einstimmigem Beschluss hat die ADK die Ergebnisse des mittlerweile rechtskräftigen TV-L übernommen. Dies bedeutet nicht nur die bereits spürbar gewordene Gehaltserhöhung um 2,65 % und 30 Tage Urlaub im laufenden Jahr, sondern eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,95 % ab dem 01.01.2014.

Dietrich Kniep

AG VkM Niedersachsen

www.vkm-hannover.de

im Haus der Ev. Jugend Am Steinbruch 12 - 30449 Hannover Fon: 0511 270 215 60 - Fax: 0511 270 215 61 E-Mail: vkm@evlka.de Werner Massow

Kirchengewerkschaft in Niedersachsen MVV-K